



Reit-Zucht- und Fahrverein
ENNIGERLOH-NEUBECKUM

Beitrags- und Gebührenordnung

Reit- Zucht- u. Fahrverein Ennigerloh-Neubeckum e.V.

Konto:

Sparkasse Münsterland-Ost

IBAN: DE36 4005 0150 0043 0254 10

BIC: WELADED1MST

=====

Diese Beitrags- und Gebührenordnung gilt für alle Mitglieder des Reit- Zucht- und Fahrvereins Ennigerloh-Neubeckum e.V.

Die Reitanlage darf nicht benutzt werden, ohne ein Entgelt zu entrichten.

Dies gilt für Mitglieder und für Nichtmitglieder.

I. Mitgliedsbeiträge

60,- €	aktive Mitglieder, die das 18. Lebensjahr erreicht haben bzw. im laufenden Kalenderjahr erreichen
36,- €	Mitglieder von 14 - 18 Jahren
30,- €	Mitglieder bis 14 Jahre
12,50 €	passive Mitglieder
10,- €	passive Mitglieder nach Vollendung des 60. Lebensjahres

Die Zuordnung zur nächsten Beitragsklasse erfolgt in dem Jahr, in dem die jeweilige Altersabgrenzung erreicht wird.

Familienstaffelung

Als Familie gelten Personen einer Familie, die in einem Haushalt leben.

Ermäßigung 10 %	3 Familienmitglieder
Ermäßigung 15 %	4 Familienmitglieder
Ermäßigung 25 %	mehr als 4 Familienmitglieder

Die Ermäßigung gilt für Kinder, Jugendliche o. Schüler/Azubis bis 25 Jahre, die im gleichen Haushalt leben.

Die Beiträge sind im April jeden Jahres fällig und werden im Bankeinzugsverfahren erhoben, die Ermächtigung hierzu ist bei Eintritt in den Verein zu erteilen. In begründeten Ausnahmefällen

kann davon abgesehen werden. Die in diesen Fällen erteilte Beitragsrechnung in Form eines Überweisungsauftrages ist sofort fällig.

Bei Nichtzahlung der fälligen Beiträge und Gebühren kann nach einmaliger erfolgloser Mahnung durch Vorstandsbeschluss der Ausschluss aus dem Verein erfolgen. Vor der Beschlussfassung über den Ausschluss ist die Berechtigung zur Benutzung der Reitanlage zu widerrufen.

Der Austritt aus dem Verein kann nach vorausgegangener schriftlicher Kündigung zum Jahresende erfolgen (gem. Satzung §5.2).

Kündigungen oder Änderungen erfolgen schriftlich an die Vereinsadresse.

Über Änderungen der Anschrift bzw. der Bankverbindung ist der Verein unverzüglich zu informieren.

Alle anfallenden Bankgebühren durch Rücklastschriften gehen zu Lasten des jeweiligen Mitgliedes.

II. Reitanlagen-Benutzungsgebühr

Die Reitanlagen-Benutzungsgebühr wird pro Pferd/Monat berechnet.

Zahlungspflichtig ist der Pferdehalter.

Die Gebühr beträgt pro Monat:

18,- €	für das 1. und 2. Pferd
15,- €	für das 3. und 4. Pferd
13,- €	ab dem 5. Pferd

Die Pferde sind dem Verein zu melden.

Die Gebühr wird vierteljährlich nachträglich per Bankeinzug oder Überweisungsauftrag erhoben. Eine entsprechende Liste hängt im März, Juni, Sept. u. Dezember zum Eintragen am Schwarzen Brett.

III. Arbeitsstunden

Jedes Mitglied mit Privatpferden, das die Reitanlage nutzt und im Jahr das 16. Lebensjahr vollendet hat, verpflichtet sich zur Ableistung von mindestens 25 Arbeitsstunden sowie zur Teilnahme an mindestens zwei Arbeitseinsätzen pro Jahr. Die geleisteten Stunden sind zeitnah von einem Vorstandsmitglied abzeichnen zu lassen.

Die Arbeitskarten müssen bis 15.03. d. jeweiligen Folgejahres abgegeben werden.

Jede nicht abgeleistete Stunde wird mit 10,- € und jeder nicht abgeleisteter Arbeitseinsatz mit 25,- € in Rechnung gestellt.

Die Arbeitskarten werden mit der Einladung zur jährlichen Mitgliederversammlung verschickt. Bis zur Mitgliederversammlung geleistete Arbeitsstunden des laufenden Jahres können nachgetragen werden.

Sollte jemand keine Karte erhalten, ist diese beim Vorstand selbst anzufordern.
(Gem. Mitgliederbeschuß v. 17.04.2008)

IV. Aufnahmegebühr ab 01.11.2020 für Neumitglieder

Neumitglieder über 18 Jahren, die die Reitanlage mit Privatpferden nutzen: 150,- €
Dies gilt nicht für Minderjährige und Schulpferdereiter.

Für Familien (ab 3 Personen, Kinder/Jugendliche/Azubis/Studenten bis max. 25 Jahre, im gleichen Haushalt): 200,- €

Passive Mitgliedschaft ist von der Aufnahmegebühr nicht betroffen, zählt auch nicht für die Familienstaffelung.

Bei Änderung von passiver in aktive Mitgliedschaft, muss die Aufnahmegebühr nachträglich entrichtet werden.

Ennigerloh, im März 2025

gez. Der Vorstand